

Mitteilungsblatt 1 / 2021

Seite 2

einatmen–ausatmen–loslassen...

Seite 2

In eigener Sache

Seite 3

Vorsorge in verschiedenen
Lebensphasen

Seite 4/5

2071: Gleichstellung in Familie,
Beruf und Politik

Seite 6

Gossauer Heldinnen

Seite 7

Beratung zu Gleichstellungs-
fragen in der Arbeitswelt

Seite 8

Veranstaltungen 2021

frauen

**Frauenzentrale
St.Gallen**

Frauenpower im 2021!

Warum? Wir feiern das 50-Jahre-Jubiläum zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz. Es war ein äusserst steiniger, mühseliger und langer Weg für die Frauen bis zu diesem 7. Februar 1971!

Mit verschiedenen Anlässen blicken wir in diesem Jahr zurück, würdigen die Vordenkerinnen, sagen all jenen Danke, die für das Frauenstimmrecht gekämpft haben und richten unseren Blick auch nach vorne und denken über Gleichstellung von morgen nach. Wir begehen das Jubiläumsjahr zusammen mit den Kolleginnen der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden und des Katholischen

Frauenbundes St.Gallen-Appenzell und setzen damit ein starkes Zeichen für Solidarität und Gemeinschaftlichkeit. Sie finden diesem Heft beiliegend unser gemeinsames Jahresprogramm; es würde mich sehr freuen, Sie am einen oder anderen Anlass begrüßen zu dürfen.

Einen spannenden Blick auf die Gleichstellung im Jahre 2071 geben wir Ihnen in der Mitte dieser Ausgabe. Unsere Vorstandsfrauen Rahel Bucher und Maya Grollimund haben zusammen mit mir eine Zeitreise in die Zukunft gemacht. Lesen Sie, welche Quantensprünge wir uns für die Bereiche Familie, Beruf und Politik wünschen.

Eine besondere Würdigung von Frauen findet in Gossau statt. 35 Spurensucherinnen haben in den letzten zwei Jahren 60 Frauengeschichten aufgeschrieben und wollen damit den Gossauer Heldinnen ein Denkmal setzen – mehr dazu auf Seite 6.

Übrigens, auf www.ch2021.ch finden Sie alle Anlässe, welche in der Schweiz zum Thema Frauenstimmrecht stattfinden, da ist bestimmt auch etwas für Sie dabei. Zunächst aber viel Vergnügen beim Lesen unseres Mitteilungsblattes!

Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin

Persönlich

einatmen – ausatmen – loslassen...

Das möchte ich so manchen Leuten empfehlen, die sich mit ihren Anliegen und der Frage „Hat das Stil?“ an das Magazin der NZZ am Sonntag wenden, dessen eifrige Leserin ich bin. Ich schüttle dann jeweils den Kopf, frage mich, was einige so für Probleme haben und denke: Schraubt doch mal eure Ansprüche herunter. So beschwerte sich unlängst eine Dame darüber, dass ihre mit Füller (und hoffentlich viel Liebe) handgeschriebenen Weihnachtskarten z.T. via E-Mail oder WhatsApp beantwortet wurden. Ja, vielleicht hat nicht jeder: das Händchen, die Zeit oder das Geld, Karten zu kaufen, zu basteln und zu schreiben oder ist in dem Moment gar nicht in der Stimmung dazu. Glücklicherweise hat die Kolumnistin fast ausnahmslos gute Antworten parat. In diesem Fall meinte auch sie, dass man sich über eine „gleichwertige“ Antwort wohl freuen, sie aber nicht erwarten dürfe. Ihr treffender Vergleich: Auch wenn man jemandem etwas schenke und ein Gegengeschenk erwarte, handle es sich nicht mehr um ein Geschenk, sondern um ein Tauschgeschäft. Wohl wahr.

... und dranbleiben

Neben diesem Plädoyer für mehr Gelassenheit im Allgemeinen möchte ich gleichwohl zu Empörung im Speziellen aufrufen, nämlich überall dort, wo Frauen immer noch diskriminiert und den Männern absolut nicht gleichgestellt sind. Vor 50 Jahren durften Frauen in der Schweiz erstmals abstimmen und wählen. Dieses Jubiläum nimmt eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen zum Anlass, um Zahlen und Daten rund um Frauen in der Schweiz aufzubereiten und Statistiken für ein breites Publikum zugänglich zu machen. Im 2021 präsentieren sie wöchentlich unter www.frauenstat.ch eine Grafik zu ganz unterschiedlichen Themen. 52 Mal werden Frauen durch Daten sichtbar. Folgen Sie Frauenstat.ch auch auf Twitter und Instagram.



Annette Nimzik, Vizepräsidentin

In eigener Sache

Abstimmung zum Verhüllungsverbot

Am 7. März 2021 werden wir über die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» abstimmen, die ein Verbot der Verhüllung von Frauen aus religiösen Gründen einführen will. Diese Vorlage wird aktuell heftig diskutiert, vielfach mit Fokus auf die Gleichstellung der Frau.

Die Frauenzentrale St.Gallen lehnt – wie auch die alliance f (Dachverband der Schweizer Frauenorganisationen) – das Verhüllungsverbot ab.

Was spricht gegen dieses Verbot?

- In der Schweiz leben nur wenige Frauen, die aus religiösen Gründen ihr Gesicht verhüllen, gemäss einer Studie des Zentrum Religionsforschung ZRF sind es ca. 37. Ein Verhüllungsverbot würde nicht zur besseren Integration der Betroffenen beitragen, eher das Gegenteil ist zu befürchten.
- Emanzipation und Gleichstellung dürfen nicht missbraucht werden, um fremdenfeindliche Positionen zu verschleiern.
- Dort, wo Frauen tatsächlich unterdrückt werden – egal, welcher Religion sie angehören – muss generell interveniert werden. Entsprechende Mittel und Beratungsangebote müssen selbstverständlich bereit stehen.

Vielleicht helfen Ihnen unsere Argumente bei Ihrer Meinungsbildung. Auf jeden Fall möchten wir Sie motivieren, Ihre Stimme am 7. März abzugeben!

Der Vorstand der Frauenzentrale St.Gallen

50 Jahre Frauenstimmrecht

Drei Frauenorganisationen feiern gemeinsam



Das Jubiläumsprogramm 2021 der **Frauenzentrale St.Gallen**, der **Frauenzentrale Appenzell Auserrhoden** und des **Katholischen Frauenbundes St.Gallen-Appenzell** finden Sie als Beilage in diesem Heft. Die Veranstaltungen vom 8. März mussten coronabedingt teilweise abgesagt oder angepasst werden.

Montag, 8. März 2021 – Internationaler Tag der Frau – FORZA DONNA!

Ab 16.30 Uhr: Verteilung der beliebten Mimosen auf dem Bärenplatz in St.Gallen und Verkauf von Frauenpower-Risotto aus «Nannas Bunter Küche».

Die Abendveranstaltung steht unter dem Motto «**Politische Partizipation im internationalen Vergleich**». Sie wird per Live-Stream aus dem Palace St.Gallen übertragen:

Ab 19.30 Uhr: Referat von Dr. Sarah Bütikofer, Politologin

Ab ca. 20.00 Uhr: Podiumsgespräch mit

- Dr. Sarah Bütikofer, Politologin
- Maria Pappa, Stadtpräsidentin St.Gallen, mit italienischen Wurzeln
- Katarina Stigwall, Projektmitarbeiterin HEKS, mit skandinavischen Wurzeln
- Dinahlee Obey Siering, Sprachlehrerin, mit somalischen Wurzeln

Moderation: Jacqueline Schneider und Anna Miotto

Sie können die Veranstaltung über folgenden Link mitverfolgen:

<https://www.youtube.com/watch?v=mLghKtqsh5g> (siehe Link auch auf www.fzsg.ch)

Frauen, sorgt heute für euer morgen!

Bis 1976 brauchten verheiratete Frauen in der Schweiz noch die Erlaubnis ihres Ehemannes, um einem Beruf nachzugehen oder ein eigenes Bankkonto zu eröffnen – das ist erst 45 Jahre her! Heute ist dies kaum mehr vorstellbar. Und doch ist es immer noch in vielen Köpfen, dass Männer im Umgang mit Finanzen versierter als Frauen seien. Glücklicherweise hat sich auch dies in den letzten Jahrzehnten verändert.

Ein Bereich, dem Frauen bis heute oft zu wenig Beachtung schenken, ist die Vorsorge. Die Frauenzentrale wird darum die Themen Vorsorge und Nachlassregelung künftig stärker in den Fokus rücken. Den Auftakt macht die Juristin Franziska Wenk mit ihrem folgenden Artikel.

Wenn Sie noch mehr wissen wollen und Fragen haben, können Sie sich in Ihrer Agenda bereits den **Montag, 30. August 2021, 8.00 Uhr**, reservieren. Dann wird Franziska Wenk in unserem **Themencafé im Restaurant Gentile** auftreten und vertiefter zur Vorsorge referieren und Ihre Fragen beantworten.

Die Vorsorge in verschiedenen Lebensphasen

Alter, Krankheit, Tod und Geld sind gleich mehrere Tabuthemen. Genau deswegen lohnt sich in fast jeder Lebensphase die Auseinandersetzung damit: für sich selbst und für das engste Umfeld.

Die Fragen zur Vorsorge variieren je nach Lebenssituation. Reichen die Rentenleistungen im Alter oder bei Invalidität zum Leben? Gibt es Möglichkeiten, die Vorsorgesituation zu verbessern, z.B. durch einen Pensionskasseneinkauf? Bin ich als KonkubinatspartnerIn im Todesfall des Partners / der Partnerin genügend abgesichert?

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Mittels Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, wer für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belangen entscheiden soll. Eine Vorsorgevollmacht macht insbesondere dann Sinn, wenn man nicht die gesetzlich vorgesehenen Personen wie EhepartnerIn oder Kinder einsetzen möchte oder die verschiedenen Bereiche an unterschiedliche Personen delegieren will.

Ergänzend empfiehlt sich eine Patientenverfügung, die den Willen betreffend medizinischer Massnahmen festhält. Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung gelten, solange die Person nicht selbst entscheiden kann, längstens jedoch bis zum Tod.

Verfügungen von Todes wegen

Ist der Nachlass einer Person nicht geregelt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Möchte man beispielsweise weitere Personen (z.B. KonkubinatspartnerIn) oder eine Organisation begünstigen, einen Gegenstand einer bestimmten Person vermachen oder einen oder mehrere Erben besserstellen, ist ein Testament oder Erbvertrag nötig. Gleiches gilt, wenn sichergestellt werden will, dass der überlebende Partner / die überlebende Partnerin nach dem Tod in der Wohnung oder im Haus bleiben kann. Die eigene Freiheit wird eingeschränkt durch den Pflichtteil gewisser gesetzlicher Erben, welcher auch nicht durch ein Testament entzogen werden kann. Möglich ist jedoch ein Verzicht der pflichtteilgeschützten Erben und Erbinnen mittels Erbverzichtvertrag.

Es empfiehlt sich, die Vorsorge gesamtgesellschaftlich anzuschauen und je nach Situation zu entscheiden, welche Handlungen und Verfügungen sinnvoll sind.

Franziska Wenk, Rechtsanwältin



Franziska Wenk

befasst sich als Anwältin und Notarin insbesondere mit der Erstellung von Ehe- und Erbverträgen, Testamenten und Vorsorgefragen

Tel. 071 227 80 75

franziska.wenk@og42.ch

2071, wenn Gleichstellung für Frauen in Familie, Beruf

Die Freude war gross. Endlich, im dritten Anlauf erhielten die Frauen in der Schweiz am 7. Februar 1971 das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene. Vorausgegangen war ein Abstimmungskampf, der sehr emotional und zum Teil gehässig geführt wurde. 50 Jahre später blickt die Schweiz zurück auf dieses Ereignis und würdigt die Arbeit der Vordenkerinnen und Kämpferinnen für Gleichstellung und Mitsprache.

Anstatt zurückzublicken, wagen unsere drei Redakteurinnen Rahel Bucher, Maya Grollimund und Jacqueline Schneider den Blick 50 Jahre nach vorne ins Jahr 2071. Sie zeigen Ihnen ihre persönlichen Visionen auf, wie sich die Welt für Frauen in Familie, Beruf und Politik verändern könnte und kommen zum Schluss: Gleichstellung ist 2071 kein Thema mehr!



FAMILIE 2071

Im Jahr 2071 wird unser kürzlich geborener Sohn 50 Jahre alt sein. Wird er mit seinem Ehemann Kinder haben? Sich erst überlegen, Vater zu werden? In einer Wahlfamilie oder allein leben? Neben der traditionellen Kernfamilie aus verheirateten heterosexuellen Paaren mit Kindern werden wohl alternative Familienformen häufiger werden und mehr staatliche und gesellschaftliche Akzeptanz bekommen. Mit der «Ehe für alle» wurde bereits ein gesetzlicher Grundpfeiler für Regenbogenfamilien gelegt. Weiter zunehmen werden auch Patchwork- und Ein-Kind-Familien. Eine Möglichkeit sind auch Wahlfamilien mit sozialer Eltern- oder Grosselternschaft. Anstelle der stark auf sich selbst bezogenen Kleinfamilien könnte ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl entstehen, in dem sich viele Einzelne für ein grosses Ganzes einsetzen.

Hoffentlich wird in Zukunft die Arbeitsleistung unseres Sohnes als Ganzes gesehen und entlohnt. Das heisst, dass neben der sogenannten «produktiven Arbeit» auch der Care Work, dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement sowie der Hausarbeit einen höheren Wert eingeräumt wird. Dabei wäre die generelle Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Lohn – wie sie Frauenorganisationen wiederholt fordern, so auch wieder prominent am Frauenstreik 2019 –

eine umfassende Lösung. Die Arbeitszeitbegrenzung würde mehr Zeit schaffen für Sozialkontakte mit den Jüngsten, Ältesten und Kranken, für Gesundheit und Bewegung und für ein nachhaltigeres Leben.

Mit der steigenden Lebenserwartung könnte es infolge der sinkenden Geburtenrate mehr Grosseltern pro Kind geben und tendenziell mehr Vier-Generationen-Familien. Unser Sohn wird vermutlich länger arbeiten bis zur Rente, und Altersheime werden für die überalterte Gesellschaft wohl zu teuer sein. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist er nicht mehr an einen fixen Arbeitsplatz gebunden und es ist fraglich, ob er noch einen festen Arbeitsvertrag oder nur einen einzelnen Arbeitgeber hat.

Ob unser Sohn in 50 Jahren noch Skifahren macht, darf bezweifelt werden. Wie das Klima sich weiterentwickeln wird, hängt stark vom Verhalten der Menschheit in naher Zukunft ab. Das Ziel von Netto Null, bis im Jahr 2050 keine Treibhausgase mehr auszustossen, und auch die Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung sind ehrgeizig. Vielleicht werden sie bis 2071 umgesetzt sein. Wie stark der Temperaturanstieg sich in Sommertrockenheit, Hitze, Starkniederschläge und Schneearmut aus-

wirkt, bleibt abzuwarten. Sicher ist – spätestens bis in 50 Jahren müssen wir nachhaltiger leben: weniger fliegen, nachhaltiger bauen, weniger, dafür lokaler und saisonaler konsumieren, veganer essen, nicht mehr auf fossile Brennstoffe für Heizung und Transport zurückgreifen. Es kann gut sein, dass unser Sohn kein eigenes Auto besitzt, sondern sich eine Drohne mit anderen teilt, ebenso wie Haushalts- und Sportgeräte, im Sinne von Share-Economy. Nachhaltigere Lebensformen könnten aufkommen wie beispielsweise Minimalismus, wo man nur die wichtigsten Gegenstände besitzt und Zeit statt Konsumgüter schenkt. Vielleicht werden Mikrowohnformen zunehmen – «Minihäuser» oder kleine Wohneinheiten – und vermutlich werden mehr Leute vegan leben.

Wenn die Grundbedürfnisse gedeckt sind, wird Materielles an Wert verlieren und Zeit zur Selbstentfaltung und für soziale Kontakte einen grossen Teil des Wohlstandes ausmachen. Entsprechend könnte unser Sohn in 50 Jahren seinen Mitmenschen zu Weihnachten gemeinsame Zeit verschenken.

Rahel Bucher, Vorstandsmitglied

uf und Politik kein Thema mehr ist



BERUF 2071

Als ich vor zwanzig Jahren Mutter wurde, war ich glücklich, dass ich meine Teilzeitstelle behalten konnte, auch wenn sie kein Karrieresprungbrett war. Einige Arbeitskolleginnen waren weniger glücklich und hatten ihre Stelle nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub verloren. Wird es meinen Töchtern in fünfzig Jahren besser gehen?

2071 wird die Ältere siebzig Jahre alt sein, die Jüngere Mitte sechzig. Gut möglich, dass dann beide noch berufstätig sind, weil es keine feste Grenze mehr für das Rentenalter gibt und der Rentenbezug zwischen dem 60. und 75. Lebensjahr flexibel ist. Vermutlich sind dann beide Grossmütter und haben Familie und Beruf problemlos unter einen Hut gebracht.

2071 wird die Berufswelt ganz anders aussehen. Brauchte es früher noch einen Geschlechterrichtwert, ist dies 2071 obsolet. 50 Prozent der Geschäftsleitungen und der Verwaltungsratspositionen sind mit Frauen besetzt. Im Topmanagement der hundert grössten Schweizer Firmen sind durchschnittlich fünf von zehn Führungskräften Frauen. Die Verwaltungsratsmandate sind nicht nur bei Frauen sehr attraktiv, sondern auch bei Männern, weil sie als Teilzeitjobs gelten und sich kaum mehr Probleme mit der Familienvereinbarkeit stellen.

Frauen und Männer arbeiten an ihren Arbeitsplätzen oder von zuhause aus. Sie haben viel Freiraum, ihre Arbeit zu gestalten. Es ist nicht mehr wichtig, wieviel Zeit sie im Büro verbringen, sondern dass das Ergebnis stimmt. Sie teilen sich die Jobs und arbeiten Teilzeit, auch in Führungsfunktionen. Der Teilzeitanteil bei Frauen und Männern ist gleich hoch, die Teilzeitquote der Erwerbstätigkeiten liegt bei 80 Prozent.

Bei der Geburt des Kindes stellt sich nicht mehr die Frage, wie lange die Mutter zuhause bleibt, weil sich Vater und Mutter während einer Elternzeit von mindestens vierzig Wochen sowieso gemeinsam um das Kind kümmern. Seit 2066 herrscht in allen Branchen Lohngleichheit, Firmen müssen keine Lohngleichheitsanalysen mehr durchführen.

Auch wenn meine Töchter vielleicht nicht mehr von allem profitieren können, so haben sie doch all diese Veränderungen in der Berufswelt miterlebt – umso besser, dass das Erreichte für ihre Kinder im 2071 eine Selbstverständlichkeit ist.

Maya Grollmund, Vorstandsmitglied

POLITIK 2071

Im Jahr 2071 wird meine Urenkelin zur Bundesrätin gewählt. Sie hat sich schon sehr früh für Politik interessiert. Kein Wunder, ist doch politische Bildung als Schulfach bestens etabliert und mit der Einführung des Stimmrechalters auf 14 Jahre wurde ein Meilenstein für die breite politische Beteiligung erreicht. Jugendliche werden so in die Verantwortung eingebunden und lernen schon sehr früh, welche Auswirkungen ihre Entscheide haben.

Die politische Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Für die Arbeit im Parlament ist ein Schlüssel festgelegt, der unsere Gesellschaft gerecht abbildet. Damit ist auch unserem Bedürfnis nach Partizipation und Mitbestimmung Rechnung getragen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Schicht. Die politischen Parteien sind vollständig verschwunden, die Meinungsbildung findet über Medien und soziale Netzwerke statt, zudem spielt auch künstliche Intelligenz eine zentrale Rolle in der Meinungsfindung.

Nachhaltigkeit ist für die Politik zum wichtigsten Kriterium geworden. Alle Entscheidungen werden daran gemessen, welchen Nutzen sie unserem Land, der Gesellschaft und der Umwelt bringen, ob sie einen Mehrwert bieten und ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgeglichen ist. So wird Politik nicht mehr zur Bühne einzelner Personen, sondern nimmt uns alle in die Pflicht und dient gleichzeitig einem höheren Zweck.

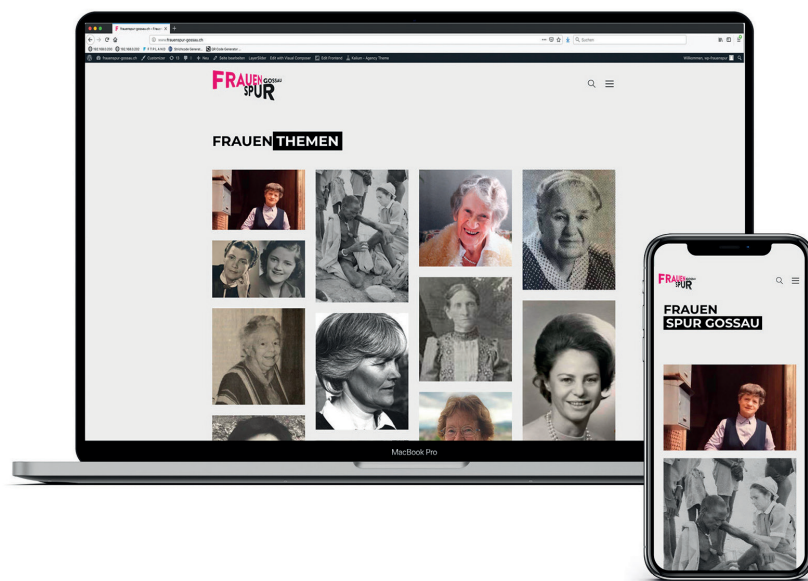
Im Bereich Gleichstellung sind in den letzten Jahrzehnten alle Forderungen erfüllt worden. Frauenorganisationen und Gleichstellungsbüros stellen ihre Tätigkeit ein. Auch die Frauenzentrale St.Gallen, gegründet 1914, ist nach 150 Jahren mit zwei lachenden Augen geschlossen worden – Ziel erreicht!

Meine Urenkelin sitzt an ihrem Kommunikationsmedium und bereitet eine Rede zum Jubiläum «100 Jahre Frauenstimmrecht» vor. Sie schüttelt den Kopf, als sie die alten Schriften der Frauenzentrale liest, und stellt sich die Frage, warum das alles so lange gedauert hat, denn sie weiss längst: Gleichstellung heisst gemeinsam Verantwortung übernehmen und tragen.

Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin

Ein digitaler Ehrenplatz für Gossauer Heldinnen

Im Jahr, in dem die Schweiz 50 Jahre Frauenstimmrecht feiert, wird auch in Gossau das Schaffen von vielen einheimischen, teils weniger bekannten Frauen gewürdigt. 35 Spurensucherinnen haben innerhalb von zwei Jahren über 60 Lebensgeschichten aufgeschrieben.



www.frauenspur-gossau.ch

Die Spurensucherinnen haben auf freiwilliger Basis die Lebensgeschichten von bekannten und weniger bekannten Gossauer Frauen zusammengetragen. Darunter sind Persönlichkeiten wie die Autorin Rösli Krucker-Koller und die Kunstmalerin Hedy Zuber, wie Luise Eigenmann-Forster, die 1895 die Leitung des Gossauer Telefon- und Telegraphenbüros innehatte, Helena Mauchle-Ledergerber, die als erste Frau in den Gemeinderat von Gossau gewählt wurde, oder Edith Titl-Theiner, die 1968 von Tschechien in die Schweiz geflüchtet war.

Jetzt sicht- und hörbar

Damit auch die Öffentlichkeit von diesen spannenden und eindrücklichen Lebensgeschichten erfährt, wurde eigens eine Website gestaltet.

Unter www.frauenspur-gossau.ch können jetzt alle Geschichten, Gespräche und Episoden nachgelesen oder teilweise auch gehört werden.

Spurensuche ist nicht zu Ende

Rund 2500 Stunden haben die Spurensucherinnen in ihre Recherche und Schreiarbeit investiert. Als Grundlagen dienten unter anderem die Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen, das Gossauer Stadtarchiv, das Pfarramt sowie diverse Berichte einer privaten Sammlung. Besonders wertvoll waren aber vor allem die vielen Interviews mit Zeitzeuginnen und -zeugen, mit Töchtern und Söhnen, Verwandten und Bekannten. Die Dokumentation umfasst über 700 digitalisierte Nachrufe und über 60 Lebensberichte. Und es werden immer mehr. Denn die Dokumentation – und demzufolge auch die Spurensuche – ist nicht abgeschlossen.

Heldinnen der Gossauer Geschichte

Die Projektleiterinnen Brigitte Hollenstein-Gemperle, Katharina Lehmann und Monika Walpen wollen mit dem Projekt zum einen den Frauen einen

Platz in der lokalen Geschichte geben, zum anderen sollen die Lebensgeschichten die Sicht auf das 20. Jahrhundert öffnen. Auf ein Zeitalter, das mit vielen Einschränkungen, Abhängigkeiten und Armut, aber auch mit Aufbruch, Rebellion und Möglichkeiten verbunden war. «Frauenspur Gossau» zeichnet eine weibliche Zeitachse mit kraftvoller Ausstrahlung nach. Dazu passt auch, dass gerade in diesem Jahr, in dem die Website aufgeschaltet wird, die Schweiz 50 Jahre Frauenstimmrecht feiert.

«Wir würdigen unsere Frauen. Die Heldinnen des Alltags erhalten mit ihrer Lebensgeschichte, publiziert auf dieser Website, einen Ehrenplatz.»

*Brigitte Hollenstein-Gemperle
Projektleitung Frauenspur Gossau*

Tel. 071 385 82 10 / 079 450 09 49

b.hollenstein@praxisnah.ch

Wenn gleich nicht gleich ist

Beratung zu Gleichstellungsfragen in der Arbeitswelt

Mann und Frau sind gleichberechtigt. So steht es seit 1981 in der Bundesverfassung. Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist jedoch bis heute nicht erreicht. Frauen verdienen immer noch weniger als Männer und sind in Kaderfunktionen eindeutig untervertreten. Sie leisten den Hauptteil der unbezahlten oder schlecht bezahlten Sorgearbeit und haben aufgrund ihrer Erwerbsbiografie im Alter ein grosses Armutsrisiko.



www.gleichstellung.sg.ch/Beratung

Das Gleichstellungsgesetz (GIG) gibt den Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben zu wehren. Diskriminierungen können in einem Bewerbungsverfahren, bei der Zuteilung der Arbeit, bei der Entlohnung, bei beruflichen Entwicklungsschritten oder bei einer Kündigung vorkommen. So liegt gemäss GIG beispielsweise eine Diskriminierung vor, wenn ein Betrieb in die Aus- und Weiterbildung eines jungen Mannes mehr investiert als in diejenige einer jungen Frau, da diese «sicherlich bald Mutter wird». Oft geschehen solche Benachteiligungen nicht bewusst, sondern aufgrund von internalisierten Geschlechterrollen. In aller Regel bekennen sich Arbeitgeber*innen zur Gleichstellung von Frau und Mann und wünschen sich eine vielfältigere Zusammensetzung ihrer Belegschaft und mehr Frauen im Kader.

Die kantonale Gleichstellungsförderung ist bereits seit langem Anlaufstelle für alle Gleichstellungsthemen wie Berufswahl, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Diversity und Lohnungleichheit. Seit

einem Jahr bietet das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) auch Beratungen rund ums Gleichstellungsgesetz für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen an. Arbeitnehmer*innen, die eine Diskriminierung vermuten oder erfahren, erhalten eine neutrale Einschätzung sowie Beratung zu den unterschiedlichen Vorgehensmöglichkeiten. So werden sie ganz bewusst dabei unterstützt, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. In der Beratung von Unternehmen steht die Sensibilisierung sowie Implementierung diskriminierungsfreier Organisationsprozesse und Arbeits- und Rahmenbedingungen im Fokus. Nicht selten werden Arbeitgeber*innen auch zum Thema «sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» beraten und in der Entwicklung von präventiven Massnahmen unterstützt wie z.B. mit einem Präventions-Kit.

Beratungen sind telefonisch, per E-Mail oder persönlich möglich. Informationen und die Kontaktdaten zum Beratungsangebot sind auf der Webseite zu finden.



*Elisabeth Frölich Edelmann
Fachspezialistin
Kompetenzzentrum Integration und
Gleichstellung des Kantons St.Gallen*

Tel. 058 229 43 52

beratung-gleichstellung@sg.ch

Wir danken
für die freundliche Unterstützung



Allianz 

Dallmayr
VENDING & OFFICE

**Lienhard.
Stiftung.**

Adressen der Beratungsstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichstrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
budgetberatung@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
hed@fzsg.ch

Fachstelle Kind und Familie

Lämmisbrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
kindundfamilie@fzsg.ch

Selbsthilfe St.Gallen und Appenzell

Lämmisbrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-stgallen-appenzell.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

– Vadianstrasse 24, Postfach 325

9001 **St.Gallen**
Tel. 071 222 88 11
faplasg@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 9

7320 **Sargans**
Tel. 081 710 65 85
faplasargans@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 6, Postfach 122

9630 **Wattwil**
Tel. 071 988 56 11
faplawattwil@fzsg.ch

– St.Gallerstrasse 1

8645 **Jona**
Tel. 055 225 74 30
faplanjona@fzsg.ch

Veranstaltungen 2021

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichstrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Rahel Bucher
Maya Grollimund Bühler
Jacqueline Schneider
Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Foto Titelblatt: VICUSCHKA/photocase.de

Fotos Seite 5, v.l.n.r.: simonthon/photocase.de

Staatskanzlei Kanton St.Gallen
REHvolution.de/photocase.de

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage

1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

4. Mai 2021

Die Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn es die aktuellen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung erlauben.

Informationen zur Durchführbarkeit und detaillierte Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie laufend unter www.fzsg.ch

Themencafés am Montag, 8.00 Uhr

Bis die Themencafés wieder im Café-Restaurant Gentile stattfinden dürfen, werden sie vorerst über Zoom angeboten. Den Zoom-Link und Informationen zum aktuellen Thema finden Sie jeweils auf www.fzsg.ch. Die nächsten Daten: 29. März, 26. April, 31. Mai

50 Jahre Frauenstimmrecht (siehe Seite 2)

• Montag, 8. März 2021

Internationaler Tag der Frau – FORZA DONNA!

Mimosen-Aktion auf dem Bärenplatz St.Gallen
Live-Stream «Politische Partizipation im internationalen Vergleich»

• Montag, 21. Juni 2021

«Sommerfest zur Sonnenwende» im Rathaus Schwänberg Herisau
www.frauenzentrale-ar.ch > Agenda